

Bestätigung über Zuwendungen unter 300,00 €

Dieses Schreiben dient zur Vorlage beim Finanzamt in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug!

Nephrokids NRW e.V. ist wegen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens sowie der Förderung der Jugendhilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Köln – Altstadt, St-Nr. 214/5862/0442, vom 15. August 2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2016 bis 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Spenden an Nephrokids NRW sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO verwendet wird.

Dieser Beleg gilt **bis 300,- Euro** in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg/Kontoauszug als gültiger Spendennachweis zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Spende.

Bankverbindung:

Spendenkonto

Sparkasse KölnBonn

DE05 3705 0198 0004 0220 42

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE28ZZZ00000594366